



Dorfbote

der Gemeinde Haunsheim

Telefon: 09072/2344 - Telefax: 09072/2341 - E-Mail: dorfboten@haunsheim.de
Für den amtlichen Teil verantwortlich: 1. Bürgermeister Christoph Mettel



05. Februar 2026

Ausgabe-Nr. 05/2026 /KW 06/2026

Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

| | | | |
|-------------|------------|------------------|---|
| Samstag, | 07.02.2026 | 9.00 – 12.00 Uhr | Konfisamstag in Haunsheim |
| Sonntag, | 08.02.2026 | 09.00 Uhr | Gottesdienst in Haunsheim – anschließend Kirchenkaffee |
| | | 10.15 Uhr | Gottesdienst in Bachhagel (Pfrin. Stephanie Kastner) |
| Montag, | 09.02.2026 | 15.00 Uhr | Kindertreff in Bachhagel |
| Dienstag, | 10.02.2026 | 19.30 Uhr | Vorbereitung Weltgebetstag |
| Mittwoch, | 11.02.2026 | 19.30 Uhr | Konfirmandenelternabend |
| Donnerstag, | 12.02.2026 | 14.00 Uhr | Seniorenkreis – Fasching Wir begrüßen die kleine Bachtalia. Wer will, kann gerne verkleidet kommen. |

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim

Die Pfarrkirche ist offen und lädt Sie ein zum persönlichen Gebet. Auch die Heilig-Kreuz-Kapelle ist jeden Sonn- und Feiertag für einen Besuch geöffnet.

| | | |
|-----------|---------------|--|
| Samstag, | 07. Feb. 2026 | VA z. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS |
| | | 18.00 Uhr Hl. Messe – Opfer für die eigene Kirche |
| Sonntag, | 08. Feb. 2026 | 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS |
| | | 11.30 Uhr Hl. Messe in der Evang. Kirche Haunsheim |
| Dienstag, | 10. Feb. 2026 | Rosenkranz |
| | | 18.00 Uhr Hl. Messe |

Krabbelgruppe "Ökumenischer Spielkreis"

Wir treffen uns immer am Dienagnachmittag um 15.00 Uhr - je nach Wetterlage im Pfarrheim oder auf dem Dorftreff in Unterbechingen. Wir freuen uns über bekannte und neue Gesichter. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

| | | |
|----------------|----------------------|-------------------|
| Unterbechingen | Dienstag, 10.02.2026 | 10.00 – 11.00 Uhr |
| Haunsheim | Dienstag, 10.02.2026 | 18.00 – 20.00 Uhr |

Das Rathaus ist dienstags von 09.00 – 11.00 Uhr und von 18.00 – 20.00 Uhr sowie donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Telefonisch ist die Verwaltung während dieser Zeiten unter 09072/2344 erreichbar. Oder Sie schreiben eine Mail an rathaus@haunsheim.de, oder für den Dorfboten an dorfboten@haunsheim.de

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters und des Kreistags am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichneten Wahlen der Stimmbezirke der Gemeinde Haunsheim wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis zum 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Einwohnermeldeamt, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 1 (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Einwohnermeldeamt, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden,

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähtere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2. Recyclinghof

Der Recyclinghof Haunsheim hat diesen Samstag, 07.02.2026 leider krankheitsbedingt geschlossen.

3. Rufbereitschaft der Bauhöfe

Auch außerhalb der regulären Dienstzeiten sind die Bauhöfe im Verwaltungs-Gebiet im Notfall (Wasserrohrbruch, Ölunfall, Sicherung von Straßen) unter Tel. 0175/ 81 93 154 erreichbar.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen

Mittwochnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr, Freitagnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116117, Notarzt Dillingen: 112

Nachbarschaftshilfe Gundelfingen

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr können Sie sich telefonisch an die Ansprechpartner der Nachbarschaftshilfe wenden. Diese versuchen dann, geeignete Helferinnen und Helfer zu kontaktieren und die gewünschte Hilfe zu vermitteln.

Ansprechpartner: Rudolf Wahl und Edwin Pfab, Tel. 0151 11078288 (ghilfe@gundelfingen-donau.de).

VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN

Schützenverein Haunsheim 1895 e.V.

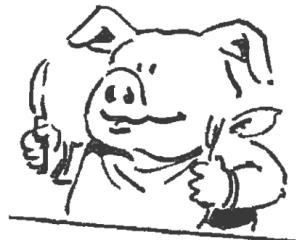
An diesem Freitag kann zum vorletzten Mal um **Vereinsmeister** und **-pokal** geschossen werden. Für die Jugend und alle Interessierten öffnet das Schützenheim bereits um 18.30 Uhr zum Training. Da unsere 2. Mannschaft auswärts in Brenz antritt, steht der Heimstand komplett zur Verfügung. *Gut Schuss!*

Nächste Termine

| | |
|----------------------|---|
| Freitag, 13. Februar | Vereinsmeister und -pokal + Heimkampf 1. Mannschaft |
| Freitag, 20. Februar | Rauchfleischschießen |
| Samstag, 21. Februar | Schlachtfest |
| Freitag, 27. Februar | Rauchfleischschießen |

Einladung zum Schlachtfest

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger der beiden Ortsteile zu unserem **Schlachtfest am Samstag, den 21. Februar 2026**, ins Vereinsheim Ökonomie einladen. **Ab 11.30 Uhr** bieten wir Schmankerl aus dem Kessel an. Neben frischen Blut- und Leberwürsten locken Kesselfleisch, Innereien und Sauerkraut. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen guten Appetit!



Die CSU stellt sich vor!

Der Ortsverband der CSU Haunsheim hat am 24. November 2025 seine Kandidaten für die Kommunalwahl am 8. März nominiert.

Bürgermeister-Kandidat: **Christoph Mettel**

Gemeinderat:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Svenja Mack | 7. Jürgen Konold |
| 2. Erwin Baumann | 8. Tom Kumschier |
| 3. Severin Mack | 9. Johannes Hommel |
| 4. Christian Dürr | 10. Johannes Mayer |
| 5. Christina David | 11. Lukas Baumann |
| 6. Olav Hansen | 12. Heinz Zocher |

Wir sind bereit für unsere Gemeinde Verantwortung zu übernehmen.

Dafür würden wir uns gerne im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorstellen.

am Montag 9. Februar 2026 um 19.30 Uhr im Gastraum der Ökonomie Haunsheim.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

Wir laden herzlich ein zur Vorstellung unserer Liste für die Gemeinderatswahl, am 12.2.2026 um 19.30 in der Ökonomie in Haunsheim und am 13.2.2026 um 19.30 im Schützenheim in Unterbechingen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, auf eure Fragen und spannende Diskussionen!

Freie Wählervereinigung Haunsheim - Kommunalwahlen am 08. März 2026

Die FREIE WÄHLERVEREINIGUNG HAUNSHEIM lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Dienstag, 17.02.2026, ins Zwergbachstüble Haunsheim, ein.** Dort stellen die Kandidatinnen und Kandidaten vor, die für das Amt des Gemeinderates nominiert wurden:

- | | |
|--------------------|------------------|
| 1. Robert Mettel | 2. Robert Ott |
| 3. Christian Bösch | 4. Tobias Klug |
| 5. Dieter Rauh | 6. Yvonne Möhnle |
| 7. Jörg Ostertag | |

Wir freuen uns auf rege Anteilnahme. **Ein zweiter Termin in Unterbechingen wird noch bekannt gegeben.**

Dienst- und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haunsheim

Die Dienst- und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haunsheim 1876 e.V. findet am **Samstag den 21. Februar 2026 um 19.00 Uhr im Vereinsheim der Ökonomie statt.**

Tagesordnung der Dienst- und Jahreshauptversammlung

01. Begrüßung mit Totengedenken und Bericht des Vorsitzenden
02. Bericht des Kassierers
03. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassierers
04. Bericht des Kommandanten
05. Bericht der Jugendfeuerwehr
06. Grußwort des Bürgermeisters und der Kreisbrandinspektion
07. Wahl des Vorsitzenden, Kassierers, Schriftführer und Beisitzer
08. Ehrungen
09. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis spätestens zum 20. Februar 2026 schriftlich

beim 1. Vorsitzenden Michael Wydra, Geizkoflerstr.11, Haunsheim, abgegeben werden.

Zu dieser Versammlung ergeht herzliche Einladung an alle aktiven Wehrfrauen und Wehrmänner **in Uniform**

Einladung auch an passive Mitglieder

Zu dieser Dienst- und Jahreshauptversammlung sind auch die Gemeinderäte sowie Freunde und passive Mitglieder recht herzlich eingeladen. Es würde uns aktive Feuerwehrleute freuen, wenn sich Mitglieder des Vereins zur Jahreshauptversammlung in der Ökonomie einfinden würden.

Thomas Heinle 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Haunsheim

Michael Wydra 1. Vorsitzender des Feuerwehrvereins

Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Haunsheim

Am Dienstag, 24.02.2026, findet um 19.30 Uhr im Zwerbachstüble in Haunsheim die nicht-öffentliche Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Haunsheim statt. An alle Jagdgenossen/-innen ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung – Totengedenken
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht mit Entlastung
5. Verwendung des Jagdpachtchillings
6. Wünsche und Anträge

Tag der offenen Tür – Kinderhaus Bachfrösche

Das Kinderhaus Bachfrösche lädt herzlich zum Tag der offenen Tür am 25.02.2026 ein. In der Naturgruppe in Unterbechingen findet die Besichtigung von 14.00 bis 15.00 Uhr statt, im Haupthaus in Haunsheim von 15.00 bis 16.30 Uhr. Alle interessierten Eltern sind herzlich eingeladen, unsere Einrichtung kennenzulernen und sich vor Ort zu informieren. Bitte beachten Sie, dass alle Voranmeldungen bis spätestens 13.03.2026 bei uns eingegangen sein müssen. Die Voranmeldungen können während der Öffnungszeiten im Kinderhaus abgeholt oder über unsere Webseite heruntergeladen werden.



Hallo Haunsheimer Skifahrer!

Unter TSV-Skifreunden sind wir am 28. Februar 2026 wieder mit dem Bus nach Zürs-Lech, am Arlberg unterwegs. Abfahrt 05.00 Uhr am Bushäuschen, im Bus gibt's auf der Hinfahrt, Butterbrezen, am Heimweg Hausmacher Brotzeit, Getränke gehen jeweils extra.

A Gaudi mach`mer wieder selber, dann koschd des nix.

Die Anmeldung kostet 30,00 €/Person

Abzudrücken bei Barbara Bösch bei der Anmeldung. Tel. 0162/ 8910576.

TSV Haunsheim - Gesamtverein

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des TSV Haunsheim wird verschoben und zum Freitag, den 17.04.2025, neu angesetzt. Die Tagesordnung mit den anstehenden Neuwahlen folgt mit den Vorankündigungen.

Schützenverein Unterbechingen

Am **Samstag, 07. Februar**, findet unser traditioneller **Faschingsball** statt. Beginn ist um 20.00 Uhr mit DJ FABEATS, sowie Auftritte der Faschingsfreunde Mödingen und dem Männerballett Unterbechingen. Alle Faschingsbegeisterte sind herzlich eingeladen, der Eintritt beträgt 5,00 EUR.
Am Sonntag, den 08. Februar bleibt das Schützenheim geschlossen.

Unsere **ordentliche Mitgliederversammlung** findet am **Samstag, 21. Februar 2026** um 19.30 Uhr im Schützenheim statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereines sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Entgegennahme der Berichte
 - a) des 1. Schützenmeisters über das abgelaufene Geschäftsjahr
 - b) des Kassierers über die Jahresrechnung
 - c) der Rechnungsprüfer
 - d) des Sportwartes
 - e) des Jugendleiters
3. Entlastung des Schützenmeisteramtes
4. Neuwahlen
5. Ehrungen
6. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung, die eine Änderung der Satzung bewirken würden, müssen schriftlich bis spätestens Samstag, den 14. Februar, beim 1. Vorstand Stefan Urban eingereicht werden.

Kommunalwahlen am 8. März 2026

Die am 28.11.2025 nominierten Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten des **BÜRGERBLOCK Haunsheim OT Unterbechingen** sind in vielfältiger Weise in unserer Gemeinde verwurzelt und bereit, sich zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Auf folgenden Informationsveranstaltungen stellen wir uns persönlich vor und laden Sie hierzu herzlich ein:
- am **20.02.2026 um 19.30 Uhr im Sportheim Unterbechingen**
- am **22.02.2026 um 14.30 Uhr im Schützenheim Unterbechingen**
- am **23.02.2026 um 19.30 Uhr im Zwerbachstüble Haunsheim**

Donautal-Aktiv e. V. - Die Region wird zur Bühne

Mitmachen erwünscht: Erste Infoveranstaltungen zum Kulturjahr 2027

Im Jahr 2027 steht das Schwäbische Donautal im Mittelpunkt der Bayerischen Landesausstellung „Schwesterherz – Frauen retten Bayern“. Dieses Ereignis nehmen die Landkreise Dillingen und Günzburg gemeinsam mit Donautal-Aktiv e.V. zum Anlass, ein begleitendes Kulturjahr 2027 für die gesamte Region zu gestalten. Im Rahmen eines neuen LEADER-Projekts und unter dem Motto „Schwesterherz verbindet – Frauen. Geschichten. Kultur.“ entsteht ein offenes und dezentrales Kulturjahr, an dem sich Museen, Vereine, Schulen, soziale Einrichtungen, Kirchen, Kommunen, Kulturschaffende sowie alle Interessierten mit eigenen Ideen und Veranstaltungen beteiligen können. Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt der Region sichtbar zu machen und neue Kooperationen anzustossen. Zum Auftakt finden zwei öffentliche, unverbindliche Informationsveranstaltungen statt, bei denen das Konzept vorgestellt und Fragen beantwortet werden:

23. Februar 2026, 19 Uhr, ehemalige Synagoge Ichenhausen

24. Februar 2026, 19 Uhr, großer Saal des Colleg Dillingen

Die Veranstaltungen richten sich an alle Interessierten – unabhängig davon, ob bereits konkrete Projektideen bestehen oder zunächst eine Information im Vordergrund steht. Eine Anmeldung ist bis 18. Februar 2026 möglich per E-Mail an info@donatal-aktiv.de, telefonisch unter 07325 9510110 oder online über den QR-Code.



ANZEIGEN

Freitag 06.02.2026

von 13.00-14.00 Uhr



Kirchplatz Haunsheim

Unser Angebot diese Woche:

Frischwurstaufschmitt (alle Sorten) 1,29 €/100g

Salami (alle Sorten) 1,59 €/100g

Krustenbraten vom Strohschwein 9,90 €/kg

Familie Ziegler

Tel.: 01628775717

Web.: fleischgalerie.jimdosite.com

- Malerarbeiten

- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



Riedweg 15
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

**Montag – Samstag
8.00 – 20.00 Uhr**

Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

Reiner Döß, Masseur u. medizinischer Bademeister Praxis für Massage, Rückenschule und Energiearbeit

Schloßstr. 24 B, 89437 Haunsheim (direkt im Schloß, altes Pförtnerhaus)

Tel.: 09072-9659056 / mobil.: 0162-1538782

Email: rdoess@yahoo.de, www.massage-energiearbeit.de

Termine nach Vereinbarung

regional

MEIN LADEN

saisonale

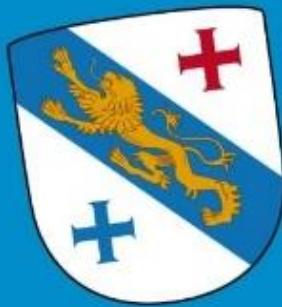
unverpackt

Weiter geht's

Unsere Öffnungszeiten im Februar:

Jeden Samstag 9.00-12.00 Uhr Ab sofort auch wieder Mairübchen und Kopfsalat.....
Und es gibt noch Karten für Wolfgang Krebs am 25.7.26 im Stadel. Kellerstraße 9 ,Haunsheim





Ready to vote!

**Deine erste Wahl steht an?
Dann komm zu unserem
Erstwähler-Workshop!**

Wir sprechen über Demokratie, warum Kommunalpolitik dich direkt betrifft und wie wählen funktioniert 📖 ✕.

**Wann: Samstag, 07.02.2026
Uhrzeit: 15.00 Uhr (bis ca. 17.00 Uhr)
Wo: Ökonomie Haunsheim**

Für Essen 🍔 und Getränke 🥤 ist selbstverständlich gesorgt.
Wir freuen uns sehr auf dich!

Kreisjugendring Dillingen & Gemeinde
Haunsheim